Dienstleistungsbedingungen

Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen der agosense GmbH (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt).
Mit Bestellung der agosense GmbH Dienstleistungen erkennen Sie diese Dienstleistungsbedingungen an.

1. Allgemeines

(a) Diese Vereinbarung regelt die Erbringung von Dienstleistungen der agosense GmbH, Stammheimer Str. 10, 70806 Kornwestheim (nachfolgend „agosense“ genannt) gegenüber dem Kunden, der im Angebot bzw. der Kundenbestellung genannt ist (nachfolgend „Kunde“ genannt).

(b) Mit der Annahme des Angebots von agosense über Dienstleistungen erklärt der Kunde die Zustimmung zu dieser Vereinbarung.

(c) Diese Vereinbarung gilt für alle Dienstleistungen gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung, die zwischen agosense und dem Kunden vereinbart wurde.

2. Umfang der Dienstleistungen

agosense erbringt die Dienstleistungen, die in der Leistungs-beschreibung vereinbart sind und die von den Parteien nur durch schriftliche Vereinbarung geändert werden können. Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten für alle Leistungsbeschreibungen zwischen den Parteien. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Vereinbarung und einer Leistungsbeschreibung haben die Regelungen dieser Vereinbarung Vorrang. agosense ist so lange nicht zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet, bis die Parteien eine Leistungs-beschreibung zur Beschreibung der Dienstleistungen erstellt haben. agosense sichert weder bestimmte Kosten noch Fertig-stellungstermine zu. Aufwandsangaben in Angeboten oder Kostenvoranschlägen sind lediglich Schätzungen – sofern diese nicht ausdrücklich als Fest- oder Pauschalpreis ausgewiesen sind - und werden nach Treu und Glauben und auf Grundlage der Informationen erstellt, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. agosense aktualisiert seine Schätzungen auf Wunsch des Kunden.

3. Durchführung der Dienstleistungungen

(a) Die mit der Durchführung der Dienstleistung betrauten Mitarbeiter von agosense werden von agosense ausgewählt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter von agosense.

(b) agosense bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.

(c) Der Kunde ist gegenüber den mit der Leistungserbringung betrauten Mitarbeitern von agosense nicht zu Weisungen befugt.

(d) Sofern agosense die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

4. Mitwirkungspflichten

Der Kunde wird agosense alle Daten, Dateien und andere für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen relevanten Informationen kostenlos zur Verfügung stellen, mit agosense zusammenarbeiten und agosense in angemessenem Umfang die notwendige Unterstützung für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung leisten. Darüber hinaus sorgt der Kunde für die Aktualisierung dieser Daten und Informationen.

5. Nutzungsrechte

(a) agosense behält sich alle Eigentums- und sonstigen Rechte, einschließlich Urheber- und Patentrechten an und von sämtlichem Knowhow, Ideen, Erfindungen, Konzepten, Zeichnungen, Modellen, Gestaltungen, Formeln, Methoden, Informationen, Werken, Software, Dokumenten und Sachgegenständen vor, die von agosense für den Kunden in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen durch agosense geschaffen werden (nachfolgend „Entwicklungen“ genannt).

(b) Unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung der Dienst-leistungen durch den Kunden, gewährt agosense dem Kunden das beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht, die Arbeitsergebnisse für interne Geschäftszwecke des Kunden gemäß den Bedingungen, die in den agosense Lizenzbedingungen enthalten sind, die den Gebrauch der lizenzierten Software durch den Kunden regelt, zu nutzen.

6. Laufzeit und Beendigung

(a) Diese Vereinbarung läuft ab dem Datum des Inkrafttretens bis zur vollständigen Erbringung aller vereinbarten Dienstleistungen sofern diese nicht gemäß Abschnitt 6. (b) vorzeiting beendet wird.

(b) Diese Vereinbarung kann von jeder Partei beendet werden, wenn die andere Partei (i) einen gemäß dieser Vereinbarung fälligen Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mahnung bezahlt oder (ii) eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, die, soweit sie behoben werden kann, nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Kündigungsandrohung beseitigt wird.

7. Vergütungen und Zahlungen

(a) Der Kunde wird die zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung für Zeit- und Materialaufwand geltenden Preise von agosense bezahlen bzw. die in der vereinbarten Leistungsbeschreibung festgelegten Preise. „Zeit und Material-aufwand“ bedeutet, dass der Kunde agosense die für die Erbringung der Services anfallende Zeit, zuzüglich Materialien, Steuern und Auslagen bezahlt.

(b) Leistungssnachweise gelten als genehmigt, soweit der Kunde nicht innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht.

(c) Reisekosten und -spesen sowie sonstige Aufwendungen werden vom Kunden erstattet, zumindest nach den steuerlichen Pauschalsätzen. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

(d) agosense kann die Vergütung seines Aufwandes verlangen, z.B. bei Terminabsagen oder -verschiebungen des Kunden oder soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden, z.B. nach Ziffer 4, anfällt.

(e) Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für die erste und jede weitere Mahnung ist agosense berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 10,-- Euro geltend zu machen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

(f) agosense ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist agosense berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

(g) Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

8. Gewährleistung, Mängel

(a) agosense wird die Dienstleistung in professioneller und fachmännischer Art und Weise und im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den für solche Dienstleistungen in der entsprechenden Leistungsbeschreibung festgelegten Spezifikationen ausführen. Mängelansprüche bestehen nicht bei einer nur unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit.

(b) Der Kunde hat Mängel unverzüglich schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Dienstleistung zu rügen. Mängelrügen sollen eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels mit Protokolldateien des Systems (Logfiles) bzw. Bildschirmkopien enthalten, um eine Reproduktion des Mangels zu ermöglichen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

(c) Änderungen oder Erweiterungen an Dienstleistungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte vornimmt, lassen Mängelansprüche des Kunden entfallen, außer der Kunde weist nach, dass die Änderung oder Erweiterung nicht ursächlich für den Mangel war.

(d) Im Falle von Schlechtleistung wird agosense nach eigener Wahl den Mangel durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung beheben (nachfolgend „Nacherfüllung" genant).

(e) Ist agosense zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die agosense zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, seine Rechte aus Rücktritt oder Minderung und Schadensersatz geltend zu machen. Im Falle eines Rückgriffs nach § 478 BGB gelten die dort getroffenen Regelungen.

(f) Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden bestehen nur in dem Umfang der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus Ziffer 9.

(g) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Dienstleistung.

9. Haftungsbeschränkung

(a) agosense haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(b) Für sonstige schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet agosense, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur dem Grunde nach. agosense haftet im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

(c) Die Haftung für alle mittelbaren Schäden sowie sonstigen Folgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn, ist außer in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seitens agosense ausgeschlossen.

(d) Eine weitere Haftung von agosense ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

(e) Soweit agosense nach Ziffer 9 b) haftet, ist die Haftung auf die Höhe des Vertragswertes für die Dienstleistung beschränkt.

(f) agosense haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung oder Virenschutz – hätte verhindern können.

(g) Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadenersatz gegen agosense beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern agosense den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat.

(h) Diese Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Sub-Unternehmer von agosense.

10. Vertraulichkeit

(a) agosense und der Kunde verpflichten sich, sämtliche Informationen, Unterlagen und Materialien, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben und die sich auf den Gegenstand dieser Vereinbarung oder die Dienstleistung bzw. den allgemeinen Geschäftsverkehr der Parteien beziehen, Dritten gegenüber geheim zuhalten und nicht für eigene Zwecke, die außerhalb der Erfüllung dieser Vereinbarung liegen, zu verwerten, soweit es sich dabei nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt.

(b) agosense weist gemäß § 33 Abs. 1 des BDSG darauf hin, dass agosense seine Stammdaten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur elektronischen automatisierten Verarbeitung der von agosense im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

11. Sonstiges

(a) Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen Forderungen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist unzulässig.

(b) Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus dem gleichen Rechtsverhältnis beruht, ist unzulässig.

(c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

(d) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von agosense, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist.

(e) Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie sind durch agosense schriftlich bestätigt.

(f) Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden sind nicht getroffen.

(g) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(h) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden diese von den beiden Parteien durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten. Die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen wird dadurch nicht berührt.